

Gemeinde

Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

2. Änderung des Bebauungsplans Am Härtl für die Flurnummern 301/26 und 321/1

Entwurf

Dipl.-Ing. Frank Müller-Diesing
Landsberger Straße 57, 82266 Inning

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Umlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-22 Bearb.: Vö/Pli

Plandatum

20.06.2007
13.08.2007

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

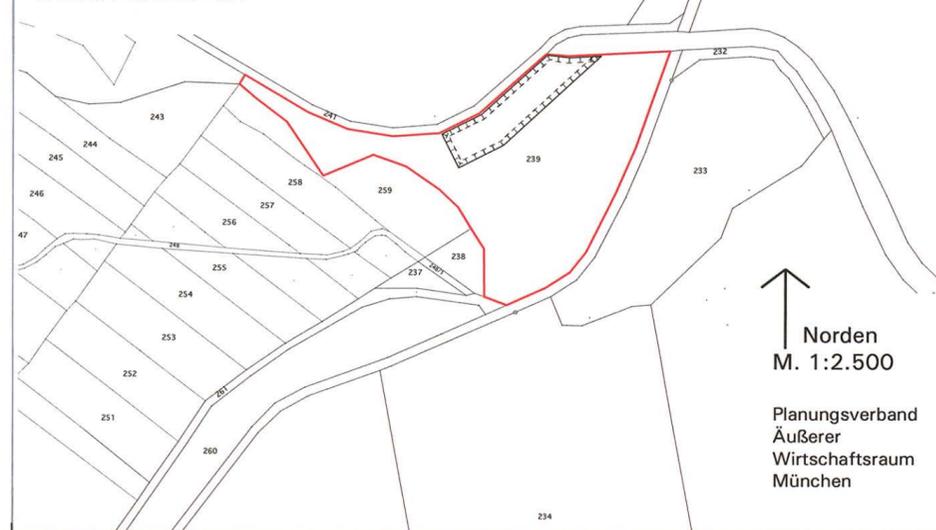
Türkenfeld Änderungsplan zum Bebauungsplan Am Härtl

Entwurf 13.08.2007



Türkenfeld Ausgleichsfläche Flurstück Nr. 239, Gemarkung Zankenhausen

Entwurf 13.08.2007



A Festsetzungen

Für den ersetzten Planteil werden folgende Festsetzungen geändert oder ergänzt:

1. Geltungsbereich
 - 1.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 I ein Vollgeschoss zulässig
 - 3.2 II zwei Vollgeschosse zulässig
4. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
 - 4.1 Baugrenze
5. Grünordnung
 - 5.1 Öffentliche Grünfläche / Zweckbestimmung Spielplatz
 - 5.2 groß- bzw. kleinkronige Laubbäume zu pflanzen
 - 5.3 Randeingrünung
 - 5.4 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 5.5 Der Ausgleich für den Eingriff auf dem Flurstück Nr. 321/1 erfolgt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 239, Gemarkung Zankenhausen (siehe Plan Ausgleichsfläche).

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden für diesen Bereich festgesetzt:
Der nordwestliche Teil der Ausgleichsfläche, der den Uferbereich des Ölbachs umfasst, ist zu renaturieren. Der südöstliche Teil der Ausgleichsfläche, der außerhalb des Uferbereichs liegt, ist zu einer extensiv genutzten Wiesenfläche umzugestalten. Als Stichtag für die einschürige Mahd wird der 1. Juli eines jeden Jahres bestimmt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtswirksamen Bebauungsplans Am Härtl in der Fassung vom 1.10.2003 sowie der ersten Änderung, die am 10.03.2005 in Kraft trat.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den 27/08/2007
i. A. Beate Böllers
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Türkenfeld, den 06.09.2007
Pius Keller
(Pius Keller, Zweiter Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 07.03.2007 gefasst und am 26.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.06.2007 in der Zeit vom 05.07.2007 bis 06.08.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.08.2007 wurde vom Gemeinderat am 13.08.2007 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 06.09.2007; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.08.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Türkenfeld, den 06.09.2007
Pius Keller
(Pius Keller, Zweiter Bürgermeister)